19. Wahlperiode 18.06.2020

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/19767 –

Förderprojekte Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Mediation als Instrument der außergerichtlichen Streitbeilegung hat das Ziel, Streitigkeiten durch eine eigenverantwortliche und freiwillige Problemlösung im Interesse aller beteiligten Parteien zu beenden. Sie wurde in Deutschland zunächst durch das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung in Deutschland (MediationsG) vom 21. Juli 2012 zusammenhängend geregelt. Mit diesem Gesetz sollten nicht nur die Vorgaben der Richtlinie 2008/52/EG (Mediationsrichtlinie) erfüllt, sondern darüber hinaus die Mediation und andere Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es jedoch fraglich, inwiefern die Bundesregierung auch in finanzieller Hinsicht Projekte und Maßnahmen unterstützt hat, die Mediationen und andere Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung fördern sollten. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Ziele und Zwecke im Sinne der Mediationsförderung mit den jeweiligen Förderprojekten erreicht werden sollten und letztendlich erreicht worden sind.

1. Wie viele und welche Projekte sowie Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 finanziell unterstützt, um Mediation und andere Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung zu fördern (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Namen der Projekttragenden, die Zahl der geförderten Projekte sowie deren Gegenstand ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung. Hinzu kommen die mehr als 250, unter 1.d) dargestellten Fördermaßnahmen des Auswärtigen Amts. Das Auswärtige Amt führt keine Statistik über seine Fördermaßnahmen. Genauere Angaben sind daher mit verhältnismäßigem Aufwand und in der gegebenen Zeit nicht möglich.

Projektträger	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zentrum für Schlich-					1	1	1	1	
tung e.V.1									
Schlichtungsstelle							1	1	1
für den öffentlichen									
Personenverkehr									
$(s\ddot{o}p)^2$									
MIKK e.V. ³			3	1	1	1		2	
Kooperationsvertrag	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bundesamt für Justiz									
– MIKK e.V. ⁴									
Mediatorinnen und	8	4	7	6	4	3	6	5	4
Mediatoren ⁵									
Servicebüro für	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Täter-Opfer-									
Ausgleich und Kon-									
fliktschlichtung ⁶									
Beratende Kommis-	1	1	1	1	1	1	1	1	1
sion im Zusammen-									
hang mit der Rück-									
gabe NS-									
verfolgungsbedingt									
entzogenen Kultur-									
guts, insbesondere									
aus jüdischem Besitz									

a) Bei wie vielen der Projekte und Maßnahmen, die gefördert wurden, standen Mediationen im Fokus?

Bei 82 Projekten zuzüglich der unter 1d) dargestellten Fördermaßnahmen des Auswärtigen Amts standen Mediationen im Fokus.

b) Bei wie vielen der Projekte und Maßnahmen, die gefördert wurden, standen andere Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung im Fokus?

Bei 7 Projekten standen andere Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung im Fokus.

¹ In den Jahren 2016 bis Ende 2019 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) die Arbeit der bundesweit tätigen Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle am Zentrum für Schlichtung e.V. in Kehl finanziell gefördert. Seit dem 1. Januar 2020 finanziert das BMJV nunmehr die Universalschlichtungsstelle des Bundes.

² Gefördert wird der Aufbau und der Betrieb einer Schlichtungsstelle für Pauschalreisen bei der söp. Seit dem 1. Dezember 2019 können nunmehr auch für diesen Bereich Schlichtungsanträge gestellt werden.

³ Internationales Mediationszentrum für Familienkonflikte und Kindesentführung e.V. (MiKK) mit Sitz in Berlin. Die Projektförderung zielt vor allem auf die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Mediationskonzeptes von MiKK, das insbesondere bei hochstreitigen und potentiell außenpolitisch belastenden Kindesentführungsfällen zum Einsatz kommt.

⁴ Förderung im Rahmen eines allgemeinen Kooperationsvertrages zwischen BfJ und MIKK e.V. Mit diesem Kooperations-/Rahmenvertrag wird allgemeine Mediationsberatung gefördert, die in Fällen internationaler Kindesentführung nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen von 1980 (HKÜ) eine Aufgabe des BfJ als sogenannter zentraler Behörde ist (siehe Artikel 7 HKÜ). Diese Aufgabe ist auf MiKK e.V. als spezialisierte Einrichtung übertragen. Unterstützt wird MiKK und das dortige Angebot, insbesondere das Netzwerk an spezialisierten Mediatorinnen und Mediatoren.

⁵ Einzelfallförderung von Mediationen im Rahmen von HKÜ-Streitfällen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Benennung der Beteiligung nicht möglich.

⁶ Gegenstand der Förderung ist die Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Praxis, also der besonderen Ausprägung einer Mediation im strafrechtlichen Kontext.

c) Bei wie vielen der Projekte und Maßnahmen, die gefördert wurden, stand die Bekämpfung des Rechts- und/oder des Linksextremismus im Fokus?

Die Bekämpfung des Rechts- und/oder des Linksextremismus stand nicht im Fokus der geförderten Projekte.

d) Bei wie vielen der Projekte und Maßnahmen, die gefördert wurden, stand die Völkerverständigung im Fokus?

Das Auswärtige Amt fördert im Rahmen seiner Maßnahmen zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Stabilisierung und Friedensförderung die Mediation von zwischen- und innerstaatlichen Konflikten ("Friedensmediation"). Der Mediationsansatz des Auswärtigen Amts ist im Friedensmediationskonzept von 2019 festgehalten (https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2226842/a6c306e63 080bf53ec02663c147f74de/190614-mediationskonzept-aa-data.pdf). Es umfasst neben der Mediation als Kernmaßnahme auch die Fazilitation⁷, die Mediationsunterstützung, die Verhandlungsunterstützung und die Dialogunterstützung. Das Auswärtige Amt hat seit Beginn seiner Aktivitäten im Bereich Friedensmediation im Jahr 2013 insgesamt mehr als 250 Projekte gefördert.

- e) Welche formalen Kriterien mussten mindestens erfüllt werden, um eine finanzielle oder ideelle Förderung zu erhalten?
- f) Welche inhaltlichen Kriterien mussten mindestens erfüllt werden, um eine finanzielle oder ideelle Förderung zu erhalten?

Die Fragen 1e und 1f werden im Zusammenhang beantwortet.

Wie bei jeder finanzwirksamen Maßnahme erfolgt die Bewilligung von Zuwendungen durch den Bund auch für Projekte in der außergerichtlichen Konfliktbeilegung nach Maßgabe der §§ 7, 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der Verwaltungsvorschriften zur BHO im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Daraus folgt vor allem, dass Maßnahmen nur dann gefördert werden können, wenn diese wirtschaftlich sind, der Bund die Finanzierungskompetenz besitzt und ein erhebliches Bundesinteresse an einer Förderung besteht. Teilweise bestehen spezifische Förderkonzepte, die weitere Förderkriterien enthalten (z. B. das Förderkonzept des Auswärtigen Amtes: https://www.auswaertiges-amt.de/blob/286672/4a6c59663e34079331a68281b04f65d5/foerderkonzept-krisenpraevention-data.pdf).

2. Wie hoch waren die jeweiligen Fördersummen, mit denen die Bundesregierung Projekte und Maßnahmen seit dem 1. Januar 2012 finanziell unterstützt hat, um Mediationen und andere Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung zu fördern (bitte nach Jahren und Projekt aufschlüsseln)?

Die in Euro ausgedrückten Fördersummen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Projektträ-	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ger									
Zentrum für					500.000	850.000	850.000	850.000	
Schlichtung									
e.V.									

Begriffserläuterung: Bei der "Fazilitation" unterstützt, erleichtert und f\u00f6rdert die Fazilitatorin oder der Fazilitator den Kontakt zwischen den Konfliktparteien, ohne sich inhaltlich in die Verhandlungen einzubringen. Sie oder er hat die Aufgabe, den Kommunikationsprozess zu strukturieren.

Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenver-kehr (söp) MIKK e.V. Kooperationsvertrag Bundesamt für Justiz - MIKK e.V. Mediatorinnen und Mediatoren Servicebūro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung Servicebūro für Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbesondere aus jüdischem Betten Service sin Beratende Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Betten Service sin Be	Projektträ-	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr (söp) MIKK e.V. 14.000 9.926 9.951 8.220 13.560	ger									
für den öf- fentlichen Personenver- kehr (söp) Item of sentichen Personenver- kehr (söp) Item of sentichen Item of sentichen Item of sentichen Item of sentichen Item of sen								50.000	348.000	245.000
für den öf- fentlichen Personenver- kehr (söp) 14.000 9.926 9.951 8.220 13.560 MIKK e.V. Kooperati- onsvertrag Bundesamt für Justiz –- MIKK e.V. Mediatorin- nen und Me- diatoren 45.200 46.000 17.524 45.604 24.864 22.438 22.296 30.796 33.016 Servicebür Opfer- Ausgleich und Konflikt- schlichtung 161.000 168.000 168.000 173.000 178.000 178.000 183.000 187.000 Beratende Kommission im Zusam- menhang mit der Rückga- be NS- verfolgungs- besondere aus jüdi- schem Be- 3.146,57 2.849,20 3.653,54 8.182,20 6.789,81 5.361,86 11.440,91 8.000,0	tungsstelle									
Personenverkehr (söp)										
Rehr (söp) MIKK e.V. 14.000 9.926 9.951 8.220 13.560	fentlichen									
MIKK e.V. 14.000 9.926 9.951 8.220 13.560	Personenver-									
MIKK e.V.	kehr (söp)									
Onsvertrag Bundesamt für Justiz - MIKK e.V. Mediatorin- nen und Mediatoren 45.200 46.000 17.524 45.604 24.864 22.438 22.296 30.796 33.016 Servicebüro für Täter- Opfer- Ausgleich und Konflikt- schlichtung Beratende Kommission im Zusam- menhang mit der Rückga- be NS- verfolgungs- bedingte ent- zogenen Kulturguts, ins- besondere aus jüdi- schem Be-				14.000	9.926	9.951	8.220		13.560	
onsvertrag Bundesamt für Justiz — MIKK e.V. 45.200 46.000 17.524 45.604 24.864 22.438 22.296 30.796 33.016 Mediatorinnen und Mediatoren Servicebüro für Täter- Opfer- Ausgleich und Konflikt- schlichtung 161.000 168.000 168.000 173.000 178.000 178.000 183.000 187.000 Beratende Kommission im Zusam- menhang mit der Rückga- be NS- verfolgungs- bedingt ent- zogenen Kul- turguts, ins- besondere aus jüdi- schem Be- 3.146,57 2.849,20 3.653,54 8.182,20 6.789,81 5.361,86 11.440,91 8.000,0	Kooperati-	4.800	4.800	5.136	5.136	5.136	7.062	7.704	7.704	11.984
Bundesamt für Justiz										
MIKK e.V. Mediatorinnen und Mediatorinnen und Mediatoren 45.200 46.000 17.524 45.604 24.864 22.438 22.296 30.796 33.016 Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung 161.000 168.000 168.000 173.000 178.000 178.000 183.000 187.000 Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insessondere aus jüdischem Be- 2.849,20 3.653,54 8.182,20 6.789,81 5.361,86 11.440,91 8.000,0										
Mediatorinnen und Mediatoren 45.200 46.000 17.524 45.604 24.864 22.438 22.296 30.796 33.016 Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung 161.000 168.000 168.000 173.000 178.000 183.000 187.000 Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabedingt ent-zogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Be- 930,80 3.146,57 2.849,20 3.653,54 8.182,20 6.789,81 5.361,86 11.440,91 8.000,0	für Justiz									
New Horizon	MIKK e.V.									
New Horizon	Mediatorin-	45.200	46.000	17.524	45.604	24.864	22.438	22.296	30.796	33.016
Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konflikt-schlichtung 930,80 Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungs-bedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Be-	nen und Me-									
für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Be-	diatoren									
Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabed NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Be-	Servicebüro	161.000	161.000	168.000	168.000	173.000	178.000	178.000	183.000	187.000
Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabed NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Be-	für Täter-									
Ausgleich und Konfliktschlichtung Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Be-										
und Konflikt-schlichtung Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabed NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Be-										
Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Be-										
Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Be-	schlichtung									
Kommission im Zusam- menhang mit der Rückga- be NS- verfolgungs- bedingt ent- zogenen Kul- turguts, ins- besondere aus jüdi- schem Be-		930,80	3.146,57	2.849,20	3.653,54	8.182,20	6.789,81	5.361,86	11.440,91	8.000,0
menhang mit der Rückgabe NS- verfolgungsbedingt ent- zogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Be-	Kommission					,				1
der Rückga- be NS- verfolgungs- bedingt ent- zogenen Kul- turguts, ins- besondere aus jüdi- schem Be-	im Zusam-									
der Rückga- be NS- verfolgungs- bedingt ent- zogenen Kul- turguts, ins- besondere aus jüdi- schem Be-	menhang mit									
be NS- verfolgungs- bedingt ent- zogenen Kul- turguts, ins- besondere aus jüdi- schem Be-										
bedingt ent- zogenen Kul- turguts, ins- besondere aus jüdi- schem Be-										
bedingt ent- zogenen Kul- turguts, ins- besondere aus jüdi- schem Be-	verfolgungs-									
zogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Be-										
turguts, ins- besondere aus jüdi- schem Be-										
besondere aus jüdi- schem Be-										
aus jüdi- schem Be-										
schem Be-										
SITZ ^o	sitz ⁸									

Die Mitglieder der Beratenden Kommission sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen und sonstigen Terminen in Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Reisekostenerstattung und Sitzungsentschädigung nach Maßgabe der "Richtlinien für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes" (Beiratsrichtlinien). Daneben kann die Beratende Kommission bei Bedarf Gutachten, Übersetzungsaufträge etc. in Auftrag geben, die aus Mitteln der BKM finanziert werden. Die Mitglieder der unabhängigen Beratenden Kommission werden von einer Geschäftsstelle betreut, die beim von der BKM institutionell geförderten Deutschen Zentrum Kulturgutverluste angesiedelt ist. Diese institutionelle Förderung hat die BKM daher um die Mittel für die Kosten der seit 2020 erweiterten Geschäftsstelle erhöht (Personalkosten und Geschäftsbedarf). Diese Mittel finden sich nicht in der vorangegangenen Kostenaufstellung.

3. In welcher Höhe und zu welchem Prozentsatz sind die Fördersummen, die dem jeweiligen Projekt oder der jeweiligen Maßnahme zur Verfügung standen, tatsächlich ausgeschöpft worden?

Die in Euro ausgedrückten Fördersummen sowie der Prozentsatz ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Projekt/	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Maßnahme									
Zentrum für					472.421	638.383	665.098	679.105	
Schlichtung e.V.:					94 %	75 %	78 %	80 %	
Schlichtungsstelle							50.000	164.557	
für den öffentli-							100 %	47 %	
chen Personenver-									
kehr (söp)									
MIKK e.V.			14.000	9.926	9.951	8.220		13.560	
			100 %	100 %	100 %	100 %		100 %	
Kooperationsver-	4.800	4.800	5.136	5.136	5.136	7.062	7.704	7.704	11.984
trag Bundesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
für Justiz – MIKK									
e.V.									
Mediatorinnen	23.420	9.149	16.034	12.227	10.389	5.760	11.243	12.716	10.563
und Mediatoren	51,81 %	19,89 %	91,49 %	26,81 %	41,78 %	25,67 %	50,56 %	41,29 %	31,99
									%
Servicebüro für	161.000	161.000	168.000	168.000	173.000	178.000	178.000	183.000	
Täter-Opfer-	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	
Ausgleich und									
Konfliktschlich-									
tung									
Beratende Kom-	930,80	3.146,57	2.849,20	3.653,54	8.182,20	6.789,81			
mission im Zu-						136 %	107 %	229 %	
sammenhang mit									
der Rückgabe NS-									
verfolgungsbe-									
dingt entzogenen									
Kulturguts, insbe-									
sondere aus jüdi-									
schem Besitz ⁹									

4. Welche konkreten Erfolge konnte die Bundesregierung mit den jeweiligen Förderungen erreichen?

Allgemeiner Grundsatz

Werden Zuwendungen des Bundes vergeben, findet stets in einem systematischen Prüfungsverfahren eine Erfolgskontrolle statt. Dies geschieht ggf. während der Durchführung (begleitende Erfolgskontrolle) und jedenfalls nach Abschluss einer Maßnahme (abschließende Erfolgskontrolle). Auf diese Weise wird geprüft und sichergestellt, dass die in der Projektplanung formulierten Ziele erreicht werden. Welche dies konkret sind, ergibt sich aus der Konzeption des einzelnen Förderprojekts.

⁹ Die Mittel für die Beratende Kommission wurden bis 2016 nach Bedarf zur Verfügung gestellt, seit 2017 werden im Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste Mittel eingestellt, die nach Bedarf verstärkt werden können.

Projektförderung Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle

Im Hinblick auf die Projektförderung der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle am Zentrum für Schlichtung e.V. in Kehl wird gemäß § 43 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz ein begleitendes Forschungsvorhaben durchgeführt. Der Zwischenbericht der Forscher der Universitäten Cambridge und Westminster kommt zu ersten positiven Ergebnissen. Die Verfahren vor der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle am Zentrum für Schlichtung e.V wurden in der überwiegenden Anzahl der Fälle zur Zufriedenheit der Beteiligten geführt. Gerade im Vergleich zu Gerichtsverfahren wurden die Verfahren von den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie den Unternehmen als schneller, kostengünstiger und weniger aufwendig wahrgenommen. Die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle wurde von den Beteiligten als unabhängig und kompetent geschätzt.

söp

Die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr (söp) bietet seit über zehn Jahren erfolgreich verkehrsträgerübergreifende Verbraucherschlichtung an. Dieses Angebot wird in den Bereichen Bahn- und Luftverkehr sehr gut angenommen.

Projektförderung und Rahmenvertrag MIKK e.V.

Die Förderung der binationalen Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten war und ist für das hierfür federführende Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ein wichtiges rechtspolitisches Anliegen. MiKK e.V. hat mit Unterstützung des BMJV ein Co-Mediationsmodell speziell für Kindesentführungsfälle bzw. internationale Sorgerechtskonflikte entwickelt, das in vielen Fällen erfolgreich zum Einsatz kam und kommt. Das von MiKK e.V. entwickelte Co-Mediationsmodell ist wissenschaftlich fundiert, in der Praxis erfolgreich, international hoch angesehen und wird etwa auf EU-Ebene und im Rahmen der Haager Konferenz empfohlen. Mit der in den letzten Jahren geförderten Weiterentwicklung des MiKK-Mediationskonzeptes wurde auf die aktuellen Herausforderungen bei der Lösung von grenzübergreifenden Kindschaftskonflikten im islamischen Kontext reagiert. MiKK e. V. hat mit seinen erfolgreichen Projekten einen wertvollen Beitrag im Interesse der bundespolitischen Zielsetzung geleistet.

Mediationsangebote im Rahmen der Beratenden Kommission

Deutschland steht in der Verantwortung, die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kulturgutraubes weiter voranzutreiben. Eine zentrale Leitlinie hierbei sind die Washingtoner Prinzipien von 1998 zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern. Deutschland bekennt sich zu diesen Prinzipien. Als ein "alternativer Mechanismus zur Klärung strittiger Eigentumsfragen" im Sinne dieser Prinzipien ist die Beratende Kommission ein wichtiges Element der Aufarbeitung. Sie bietet Mediation an, wenn eine Einigung sonst nicht möglich ist. Die Beratende Kommission ist zudem Teil des seit Januar 2019 bestehenden Netzwerks der fünf europäischen Restitutionskommissionen (Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Österreich und das Vereinigte Königreich), die sich mit der Erforschung und Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut befassen ("Network Of European Restitution Committees On Nazi-Looted Art"). Die Beratende Kommission trägt damit zur internationalen Vernetzung und Zusammenarbeit bei der Aufarbeitung des NS-Kulturgutraubs bei

5. Plant die Bundesregierung eine Steigerung der Ausgaben für Förderungen, die das Ziel der Stärkung von Mediationen und anderen Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung verfolgen?

Geplant ist die Fortführung der Förderung von Einzelprojekten durch die Bundesregierung, wenn diese die allgemeinen zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen und den Anforderungen bestehender Förderprogramme entsprechen.

6. Wie, und in welcher Form informiert die Bundesregierung über Möglichkeiten, Projekte und Maßnahmen zu fördern oder zu unterstützen, die Mediationen und andere Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung fördern?

In der konkreten Fallbearbeitung durch das Bundesamt für Justiz in seiner Funktion als zentrale Behörde nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen wird mittels Merkblättern und individueller Beratung auf die Möglichkeit fallbezogener Mediationsförderung aufmerksam gemacht.

Vorhandene Förderprogramme des Auswärtigen Amtes werden veröffentlicht und sind allgemein zugänglich (siehe https://www.auswaertiges-amt.de/blob/28 6672/4a6c59663e34079331a68281b04f65d5/foerderkonzept-krisenpraeventio n-data.pdf).

- 7. Welche Förderprojekte hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 beworben, um Mediationen und andere Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung zu fördern?
 - a) In welcher Form erfolgte die Bewerbung des Förderprojektes?
 - b) Welche Kosten sind durch die Bewerbung jeweils entstanden?

Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt im Zusammenhang.

Die operative Durchführung der Förderprojekte obliegt den Projekttragenden. Soweit zur Erreichung der mit den geförderten Projekten verbundenen Ziele Werbemaßnahmen erforderlich sind, werden diese daher vom jeweiligen Projekttragenden ergriffen. Die hierfür entstehenden Kosten kann allerdings der Bund im Rahmen der Projektförderung übernehmen.

Die Bundesregierung informiert – soweit sachgerecht – im Wege der Öffentlichkeitsarbeit auf den üblichen Verbreitungswegen (Internet, Social Media, Broschüren, Veranstaltungen etc.) über geförderte Projekte. Das BMJV hält zum Beispiel vielfältiges Informationsmaterial über die Verbraucherschlichtung bereit (Leitfaden Verbraucherschlichtung, Erklärfilm über die Universalschlichtungsstelle des Bundes). Der durch solche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit entstehende Kostenaufwand (z. B. Personalkosten) wird jedoch nicht gesondert erfasst.

International und bilateral wirbt die Bundesregierung insbesondere bei grenzüberschreitenden Kindschaftskonflikten für die Vorteile der Mediation. So hat das BMJV beispielsweise zur Förderung der Mediation bei grenzüberschreitenden deutsch-polnischen Kindschaftskonflikten im Oktober 2017 gemeinsam mit dem polnischen Justizministerium und unter Beteiligung von MiKK e.V. ein deutsch-polnisches Symposium zur Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten veranstaltet. Auch hat das BMJV im Dezember 2019 eine deutsch-polnische Richtertagung zum Thema "Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten" durchgeführt. Durch die Öffentlichkeitsarbeit des Servicebüros für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung mit Informationen über die Einsetzbarkeit und Vorzüge des Täter-Opfer-Ausgleichs, die sich nicht nur an die Landesjustizverwaltungen, sondern auch an die allgemeine Öffentlichkeit richtet, ist die vom BMJV erstrebte Bekanntheit des Täter-Opfer-Ausgleichs und die Bereitschaft zu seiner Nutzung gefördert worden.

Überdies setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Beratende Kommission noch intensiver als bisher in Anspruch genommen wird. Insbesondere durch die Öffentlichkeitsarbeit, in Publikationen und anderen Beiträgen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) wird dieses Ziel unterstützt. Hervorzuheben ist hier die von der BKM herausgegebene Handreichung zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung. Zudem werden die von der BKM geförderten Einrichtungen von ihr verpflichtet, Wünschen von Seiten der Anspruchsteller auf Anrufung der Beratenden Kommission nachzukommen. Auch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste informiert über die Arbeit der Beratenden Kommission, beispielsweise durch den Verweis auf die Website der Beratenden Kommission. Es gehört u. a. zum Beratungsangebot der Kontaktund Informationsstelle für die Opfer der verfolgungsbedingten Entziehung von Kulturgut während der nationalsozialistischen Herrschaft und ihrer Nachfahren (Help Desk), auf die Möglichkeit der Anrufung der Beratenden Kommission hinzuweisen.